

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0903/2013
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 03.06.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.06.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.06.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.06.2013	Ö

Betreff:

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
hier: Abschluss des Konsolidierungsvertrags

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02. Juni 2013
Stadtverwaltung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 06. Juni 2013
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die von der Stadt Mainz zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen und ermächtigt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz den erarbeiteten Konsolidierungsvertrag mit Wirkung vom 01.01.2012 zu unterzeichnen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Am 22.09.2010 unterzeichneten der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und die Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände von Rheinland-Pfalz einen Rahmenvertrag zum „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP).

Der Stadtrat der Stadt Mainz fasste am 03.11.2010 einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds und beauftragte die Verwaltung, Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Am 14.12.2011 beschloss der Stadtrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket, welches in mehreren Gesprächen mit der ADD und dem Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur diskutiert und von der Aufsichtsbehörde auf seine Anerkennungsfähigkeit zum KEF-RP geprüft wurde.

Nach Beschluss des Stadtrates über die Konsolidierungsliste vom 05.12.2012 und der darauffolgenden Übersendung an die ADD mussten, aufgrund bestehender Bedenken seitens der ADD bezüglich der Anerkennungsfähigkeit, drei Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket entnommen werden. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungspotenziale aus den Maßnahmen „Umwandlung einer Elterninitiative zur Regeleinrichtung bzw. Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan“, „Amtsleitung ehemaliges 18 – Amt für Öffentlichkeitsarbeit“ und „Amtsleitung 65 – Amt für Projektentwicklung und Bauen“, das heißt, drei Maßnahmen geringen Konsolidierungsvolumens.

Der von der Stadt Mainz zu erbringende jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt unverändert bei 10.644.971 Euro.

Das nach dem Leitfaden zum KEF-RP erforderliche Einvernehmen zwischen der ADD und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur und dem Ministerium für Finanzen wurde kürzlich hergestellt.

Der abschließende Schritt im Verfahren zur Beteiligung der Landeshauptstadt Mainz am KEF-RP ist die Unterzeichnung des Konsolidierungsvertrags. Sodann schließt sich das Verfahren für den laufenden Vollzug des KEF-RP an.

Mit dem baldigen Beitritt zum KEF-RP mit Wirkung vom 01.01.2012 kann zugleich die Auszahlung der jährlichen Zuweisung aus dem KEF-RP, für die Landeshauptstadt Mainz rund 21,29 Mio. Euro, für das Jahr 2012 und das Jahr 2013 zusammen im August 2013 erfolgen.

2. Lösung

Der Stadtrat beschließt die in die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Konsolidierungsmaßnahmen und ermächtigt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz den als Anlage 2 beigefügten Konsolidierungsvertrag mit Wirkung vom

01.01.2012 zu unterzeichnen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind Bestandteil des Vertrags.

3. Alternativen

Die Landeshauptstadt Mainz tritt dem KEF-RP nicht bei.
Die Zuweisung in Höhe von jährlich 21,29 Mio. Euro entfällt.

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

Einmalige Ausgabe ergeben sich in der Umsetzung einzelner Konsolidierungsmaßnahmen, um den geplanten Konsolidierungserfolg zu erreichen und sind berücksichtigt.

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Laufende Ausgabe ergeben sich in der Umsetzung einzelner Konsolidierungsmaßnahmen, um den geplanten Konsolidierungserfolg zu erreichen und sind berücksichtigt.